

Muster: Grob
Grob G 120

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
1121

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Grob Service Bulletin No. MSB 1121-45 vom 13.11.2003
Grob Service Bulletin No. MSB 1121-46 vom 10.12.2003

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Grob
Grob G 120

- **Baureihen:** G 120 A-I
- **Werk-Nrn.:** 85008 bis 85025

Betrifft:

Rumpfstruktur
- ggf. Rißbildung an der Klebnaht der Rumpfstruktur zwischen der Kabinenhaube und dem Leitwerk

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Vor dem nächsten Flug und danach vor jedem ersten Flug des Tages: Inspektion der betroffenen Bauteile gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung Grob Service Bulletin No. MSB1121-045.
- b) Wurden Risse, unabhängig von ihrer Größe gefunden, so sind diese gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung Grob Service Bulletin No. MSB1121-046 zu beheben - erst danach darf das Luftfahrzeug wieder in Betrieb genommen werden.

Hinweis: die unter a) genannten Wiederholungsinspektionen können nach Durchführung der Angaben der Technischen Mitteilung Grob Service Bulletin No. MSB1121-046 entfallen.

Fristen:

Siehe Angaben unter "Maßnahmen".

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA geprüft und mit Approval-No.: 1991 am 19.12.2003.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
